

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	------------------	----------------------	------------	------------

Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 3 aufgelisteten Kindertages-
 einrichtungen im Teilfachplan der Kindertageseinrichtungen für die Kita-Jahre 2026/2027 und
 2027/2028 als plusKita-Einrichtungen zu führen und die für das Kita-Jahr 2026/27 insgesamt
 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 461.144,59 € für plusKitas gemäß § 45 KiBiz
 auf diese Kindertageseinrichtungen entsprechend zu verteilen.
 Die Höhe des Zuschusses für das KitaJahr 2027/2028 ist abhängig von der Fortschreibungsrat
 gemäß § 37 KiBiz.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Wie bereits in VV 061/25 ausgeführt, stehen ab dem Kita-Jahr 2025/2026 ausschließlich Mittel für plusKitas zur Verfügung.

Gemäß § 1 der „Verordnung zur Festsetzung der Verteilung der Mittel nach § 45 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 KiBiz in den Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 (KiBiz-MittelVertVO 2026)“ vom 12.01.2026 sind für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 Zuschüsse für plusKitas nach den gleichen Kriterien zu verteilen wie in den Vorjahren seit 2020/21.

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz zu 75% aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) in der jeweils geltenden Fassung, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz ergibt sich zu 25% der Anteil aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Das Land stellt für Eschweiler für das Kita-Jahr 2026/2027 einen Betrag in Höhe von 461.144,59 € zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zuschuss des Vorjahres zuzüglich der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz in Höhe von -0,14%.

Die vorgenannten Kriterien zur Verteilung der Mittel auf die Jugendämter wurden diesseits angewendet, um die erwarteten Zuschussmittel auf die Kindertageseinrichtungen in Eschweiler zu verteilen. Aus den Eschweiler Kitas wurden Daten erhoben, wie viele Kinder BUT-Leistungen beziehen und wie viele Kinder in Familien leben, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Anzahl der Kinder, die BUT-Leistungen beziehen, wurde mit dem Faktor drei gewichtet und die Anzahl der Kinder, die vorrangig nicht Deutsch in ihrer Familie sprechen, einfach.

Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass gemäß § 45 Abs. 2 KiBiz und zusätzlicher jährlicher Fortschreibungsrate jede plusKita einen Zuschuss von mindestens 37.902,29 € zu erwarten hat. Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde mit Rundschreiben Nr. 42/01/2026 (Anlage 1) mitgeteilt und der entsprechende Mindestförderbetrag für eine plusKita in der Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 30.12.2025 (Anlage 2).

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der kalkulierten Werte wurde im Nachgang zur Sitzung der AG „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 05.02.2026 durch die Träger der Kindertageseinrichtungen mehrheitlich die in Anlage 3 aufgeführte Aufteilung der plusKita-Mittel beschlossen.

Um für die Träger eine bessere Planungssicherheit gewähren zu können, sollen anhand dieses Modells für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 die Kitas mit plusKita-Status festgeschrieben werden. Eine neue Bewertung der Kriterien zur Mittelverteilung und Datenerhebung aus den Einrichtungen soll demnach erst für das Kita-Jahr 2028/2029 wieder erfolgen. Änderungen in der Finanzierungshöhe sind lediglich durch die Fortschreibungsrate zu erwarten.

Sollte allerdings ein neues KiBiz vorher in Kraft treten, so müsste ggfs. bereits für das Kita-Jahr 2027/2028 die Mittelverteilung für plusKitas erneut überprüft und angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse für plusKitas an die Träger erfolgt zu Lasten des Sachkontos 53118230 – Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung – im Produkt 063610101- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - bei der Kostenstelle 5100 0000.

Entsprechend Landeszuweisungen werden über das Sachkonto 41413400 – Landeszuweisungen Kitaförderung – im gleichen Produkt und der gleichen Kostenstelle vereinnahmt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des städtischen Jugendamtes.

Anlagen:

Anlage 1- Rundschreiben 42_01_2026

Anlage 2- Mitteilung des MKJFGFI NRW

Anlage 3- Verteilung plusKitaMittel